



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 29.05.2026

Gezielte Veränderung der Bevölkerungsstruktur Deutschlands durch Masseneinwanderung?

Der stellvertretende Ministerpräsident und Bundes- sowie Landesvorsitzende der FREIEN WÄHLER, Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger, hat die Aussage der SPD-Vorsitzenden und Bundesministerin für Arbeit und Soziales Bärbel Bas auf dem sogenannten „Aktionstag Zusammenhalt in Vielfalt“, man brauche Migration nicht nur wegen der Fachkräfte, sondern um „Vielfalt“ gegenüber einem deutschen „Einheitsgrau“ bzw. „-braun“ herzustellen, unter Verweis auf „internationale Menschenrechte“ (gemeint ist vermutlich Art. 6 des Römischen Statuts des Internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte) als verbotene, „gezielte Veränderung einer Bevölkerung“ kritisiert ([x.com](https://x.com/HubertAiwwanger/status/2058773206685700122)¹, [www.facebook.com](https://www.facebook.com/reel/988562943534669)²).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Inwiefern hält die Staatsregierung bzw. das Landesamt für Verfassungsschutz politische Akteure bzw. Bestrebungen, die wie Bundesministerin Bärbel Bas aktiv auf eine gezielte Veränderung der angestammten Bevölkerungszusammensetzung durch Migration hinwirken bzw. diese propagieren, für verfassungsschutzrelevant? 3
- 1.2 Folgt die Staatsregierung der Auffassung, dass es sich angesichts der Äußerung von Bundesministerin Bärbel Bas, aber auch angesichts jeglicher ausbleibender Kritik an dieser seitens der Bundesregierung, bei dem Postulat eines „Großen Austauschs“ resp. ähnlichen Begrifflichkeiten wie „Umvolkung“ oder „Ersetzungsmigration“, welche behaupten, „politische Eliten würden die Masseneinwanderung absichtlich forcieren, um die angestammten Völker und Kulturen Europas zu ersetzen“ (s. Bayerischer Verfassungsschutzbericht 2025, S. 201), um keine (wie vom Verfassungsschutz unterstellte) identitäre „Verschwörungstheorie“ handeln kann? 3

1 <https://x.com/HubertAiwwanger/status/2058773206685700122>

2 <https://www.facebook.com/reel/988562943534669>

1.3	Falls Frage 1.2 mit Nein beantwortet wird, plant die Staatsregierung bzw. das Landesamt für Verfassungsschutz die Beobachtung des Landesvorsitzenden des bayerischen Landesverbandes der FREIEN WÄHLER als Verdachtsfall, da dieser verschwörungstheoretische Narrative der als rechtsextremistisch eingestuft „Identitären Bewegung“ propagiert?	3
	Hinweise des Landtagsamts	4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 20.06.2026

- 1.1 Inwiefern hält die Staatsregierung bzw. das Landesamt für Verfassungsschutz politische Akteure bzw. Bestrebungen, die wie Bundesministerin Bärbel Bas aktiv auf eine gezielte Veränderung der angestammten Bevölkerungszusammensetzung durch Migration hinwirken bzw. diese propagieren, für verfassungsschutzrelevant?**
- 1.2 Folgt die Staatsregierung der Auffassung, dass es sich angesichts der Äußerung von Bundesministerin Bärbel Bas, aber auch angesichts jeglicher ausbleibender Kritik an dieser seitens der Bundesregierung, bei dem Postulat eines „Großen Austauschs“ resp. ähnlichen Begrifflichkeiten wie „Umvolkung“ oder „Ersetzungsmigration“, welche behaupten, „politische Eliten würden die Masseneinwanderung absichtlich forcieren, um die angestammten Völker und Kulturen Europas zu ersetzen“ (s. Bayerischer Verfassungsschutzbericht 2025, S. 201), um keine (wie vom Verfassungsschutz unterstellte) identitäre „Verschwörungstheorie“ handeln kann?**
- 1.3 Falls Frage 1.2 mit Nein beantwortet wird, plant die Staatsregierung bzw. das Landesamt für Verfassungsschutz die Beobachtung des Landesvorsitzenden des bayerischen Landesverbandes der FREIEN WÄHLER als Verdachtsfall, da dieser verschwörungstheoretische Narrative der als rechtsextremistisch eingestuften „Identitären Bewegung“ propagiert?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der gesetzliche Auftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) liegt gemäß Art. 3 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) in der Beobachtung von u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Eine davon losgelöste Bewertung von Einzelaussagen fällt nicht in die Zuständigkeit des BayLfV.

Hinsichtlich der Begriffe „Bevölkerungsaustausch“ oder „Großer Austausch“ wird ergänzend auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2025, S. 164, 179, 199, sowie das Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 20.06.2024 (M 30 K 22.4912, Rn. 117 f.) verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.